

Dr. Oliver Dorsch
An der Pulverhütte 3
96164 Kemmern

Gemeinde Kemmern
Herrn Bürgermeister Rüdiger Gerst

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Kemmern, den 05.02.2015

Sehr geehrter Herr Gerst, sehr geehrte Gemeinderatskolleginnen und -kollegen,

hiermit beantrage ich eine Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Kemmern.

Unter A II. § 3 Rechtsstellung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, Befugnisse soll Absatz (5) in folgender Weise geändert werden:

Gemeinderatsmitglieder haben ein Recht auf Akteneinsicht nach vorheriger Terminvereinbarung, sofern Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen.

Ergänzend sei angemerkt, dass das Bayerische Innenministerium seine frühere Auffassung, dass einzelnen Gemeinderatsmitgliedern kein generelles Akteneinsichtsrecht eingeräumt werden kann, mit Verweis auf das Plenarprotokoll 16/63 des Bayerischen Landtags vom 15.12.2010 seit dem Jahr 2011 nicht mehr aufrecht erhält. Entsprechend haben zahlreiche Bayerische Gemeinden/Städte bereits seit längerer Zeit ein Akteneinsichtsrecht in ihren Geschäftsordnungen verankert. Exemplarisch seien Gilching, Wolfratshausen oder Zirndorf genannt.

Die Möglichkeit zur Akteneinsicht stellt ein wichtige Option zur Vorbereitung von Sachthemen dar, die jedem Gemeinderatsmitglied offen stehen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Oliver Dorsch

